Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 5

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrer in der Volksschule bes Religionsunterrichts enthoben und dieser dem Geistlichen ausschließlich zugewiesen werden. So knickt man absichtzlich die tragenden Stützen der Schule entzwei und gibt sich das Ansehen weisen Fortschritts, der sich aber glücklicher Weise selber sehr schon kennseichnet.

Die Gelegenheiten, Kinderlehre zu halten, Leichengebete zu verrichten, sind dem religiösen Volkslehrer, der wahrlich noch kein Pietist zu sein braucht, um so zu heißen, gewiß töstlich genug, um segensreich zu wirken. Wir kennen solche Lehrer, die um keinen Preis die sonntäglichen Kinderlehren fahren ließen, bie aus ber Kinderlehre mahre Stunden ber Erbauung zu machen verstehen, die barum auch von Erwachsenen wie von Kindern gerne und fleißig besucht werden, ohne daß man Mukerei, Kopfhängerei, geistlichen Stolz an ihnen merkt. Es ist vielmehr jene begeisterte Freudigkeit, jene kindliche Begierbe im wahren Worte bes Lebens immer bekannter, auf bem Wege bes Lebens bes hohen Zieles immer sicherer zu werden; es ist die reinste Freude am Worte des Herrn, wie sie schon David im 119. Psalm so überzeugend ausspricht; es ist jene Freude bes 84. Pfalm, die fich in solchem Kindergottesdienste kund gibt. Wir bedauern nur, daß bieß nicht überall so ift; es würde ber Sonntag mehr respektirt, zum Segenstag ber ganzen Woche werden; es würde wahrlich weniger Bosheit von Kindern und Erwachsenen am Sonntage verübt, und so bem jungen Geschlechte eine Richtung gegeben, bie zwar dem frassesten Rationalismus nicht behagen, aber besto mehr dristliche Sitte und Anftand beförbern murbe.

Freilich, wer sich solch herrlicher Wirksamkeit schämt, für den reden wir umsonst. Genug aber; es kann so gewirkt werden und es geschieht auch, und da wo es geschieht, ist man froh barüber.

Es ist wirklich ein erhabener Anblick, eine Schaar Kinder und Eletern vor sich zu sehen in seierlicher Sonntagsstunde, mit den Kindern zu sprechen von dem Wege des Lebens, mit ihnen zu beten, zu singen; wahrslich, das sind köstliche Stunden, die empfinden lassen ,daß das Evangelium von Christo eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben. (Schluß folgt.)

Schul:Chronif.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Den 15. d. ist Die katholisch-schweizerische Rettungsanstalt am Sonnenberg still und geräuschlos

eröffnet worden. Die ersten eingerückten Zöglinge sind zwei Knaben aus dem Kanton Aargau. Bereits ist ihr eine Gabe von 485 Fr. zugegangen, als Ergebniß einer am Schlusse des vorigen Jahres in der großen schweizerischen Loge Alpina in Lausanne veranstalteten Kollekte.

Bern. Empfehlung. Gerne entsprechen wir einem an uns gestellsten Ansuchen und machen die jüngern strebsamen Lehrer auf eine in Burgs dorf durch Beförderung vakant gewordene Lehrerstelle aufmerksam. Burgs dorf hat in recht ehrenvoller Beise sein Schulwesen geordnet und noch jüngst durch bedeutende Besoldungserhöhungen bewiesen, daß es auf tüchtige Ingendsbildung Gewicht legt und treue Dienste zu lohnen weiß.

— Ernennungen.*) Nach Fankhausgraben, Gemd. Trub: Hr. J. Walther zu Leimern; nach Laupen als Elementarlehrerin: Igfr. W. Zürcher, bisher daselbst.

Solothurn. Sehr praktisch! Da das Lehrbuch der Geographie des Kantons Solothurn vergriffen ist und daher ein neues für unsere Prismarschulen versertigt werden muß, hat das Erziehungsdepartement au sämmtsliche Primars und Bezirksschullehrer des Kantons eine Preisaufgabe für Absfassung eines solchen Lehrbüchleins ausgeschrieben. Der erste Preis beträgt Fr. 80, der zweite Fr. 50. Das Komite des Kantonallehrervereins ist Preissericht. Die Geographie soll ein Leitsaden für die Schüler bilden und in gedrängter Kürze enthalten:

- 1. Das Land, als: Größe, Gränzen, Gebirge, Straßen, Gemässer, Ortschaften, historische Merkwürdigkeiten 2c.
- 2. Die Bewohner: Bevölkerungs-Verhältnisse, Gewerbe, Kultur, Verfassung 2c.

Das Ganze muß so gehalten sein, daß der Lehrer im letzten Schuljahre den ganzen Stoff vollenden kann. Das Büchlein darf daher nicht größer sein, als zirka 30 Druckseiten Oktav.

Es wird hierdurch, wie wir hoffen, nicht nur ein zweckmäßiges Schulbuch für unsere Primarschulen zu Stande kommen, sondern es werden auch die Lehrer zum Selbststudium und zur Arbeit ermuntert.

Baselland. Lehrerkonferenz Sissach. (Korr.) Gelterfinden, den 12. Jänner 1859. Heute versammelten sich hier die Lehrer des Bezirks Sissach zu ihrer ersten ordentlichen Konferenz im angetretenen Jahre. Von den 33 Lehrern im Bezirk waren nur sechs nicht anwesend; dieselben wurden aber durch andere Schulfreunde ersetzt, so daß die Versammlung eine sehr

^{*)} Werben von heute an piinktlich mitgetheilt.

sählreiche zu nennen war und sie als eine gute Vorbedeutung für die dießjährigen Konferenzbesuche gelten durfte. Unter den Anwesenden waren auch
drei junge Lehrer aus andern Kantonen, ein Berner, ein Aargauer und ein Glarner,— ein Beweiß, daß sich der Lehrerstand von Baselland nicht nur aus Landschäftlern, sondern großentheils aus andern Schweizerbürgern rekrutiren läßt.

Die Verhandlungen waren sehr mannigfaltig. Ich führe nur die wichstigsten an:

- 1. Lehrübung im Rechnen; mit ben Repetirschülern Zinseszinsberechnung.
- 2. Besprechung hierüber. Alle Best Vollagen Vollagen Vollagen
- 3. Vortrag und Besprechung über die Frage: Wie läßt sich die vom h. Landrath beschlossene und für alle Lehrer obligatorisch einzurichtende Lehrer-Wittwen=Waisen= und Alters-Kasse mit der bisher bestehenden, freiwilligen Lehrer-Wittwen= und Waisen-Kasse vereinigen. (Der bezügsliche Vortrag von Hrn. Bezirtslehrer Nüsperlin soll in der Basellandsschaftl. Zeitung erscheinen.)
- 4. Einladung zur Unterzeichnung der Statuten des Schweiz. Lehrervereins. Dieser Gegenstand wurde dem Kantonalvorstand zugewiesen, das mit derselbe auch den Beitritt der Lehrer der übrigen Bezirke einleite.
- 5. Verlesung eines Aufsatzes über Beförderung der Disziplin in der Schule durch die Methode des Unterrichts.
 - 6. Kritik (schriftliche) hierüber und Besprechung.
 - 7. Berlefung eines Auffatzes "ber Bolksgefang in unferm Kanton."
 - 8. Kritif und Besprechung barüber.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Gegenstände nicht alle mit der wiinschenswerthen Einläßlichkeit behandelt wurden, so läßt sich anderseits nicht verkennen, daß diese Konferenz ein reges Leben und eine auf Beförderung der Erziehung und Vildung wie auch auf die ökonomische Sicherstellung des Lehrerstandes hinzielende Thätigkeit entwickelt hat, und gewiß hat sich auch hier jenes Wort wieder erwahrt: "Wenn die Sense nicht mehr schneidet, so wetze ich", will sagen: "Wenn es in meiner Schule nicht mehr recht gehen will, so besuche ich eine Bezirkskonferenz."

Der übliche Schlußgesang wurde wie billig dann beim Schöpplein abgehalten und es gab daneben noch Manches zu reden und zu hören, das einem Bolksschullehrer gut und nützlich ist. —

Luzern. Schulbericht. (Mitgeth.) Hinsichtlich der Disziplin in der Schule steht es besser, als früher; die Kinder sind schon darum leichter in Ordnung zu halten, weil sie mehr beschäftigt sind. Dagegen hat sich der

§ 137 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz, welcher die Ahndung der Bergehen der Schuljugend außer der Schule dem Elternhaus und der Polizei zuweist, in der ausschließlichen Weise, wie es vielfältig von den Leherern ist aufgefaßt worden, nicht als praftisch bewährt, da sich die Lehrer aller Aufsicht der Kinder außer der Schule für enthoben gehalten.

Wir haben Ihnen schon früher bemerkt, daß die Fortbildung 8=
schulen mit vielen Hindernissen zu kämpsen haben und daß ihnen noch jene Ausbildung mangle, welche der gesammte Organismus unserer Schulen und das praktische Leben erheische. Es hat zwar die Zahk der Fortbildungsschüler im Jahr 1856 auf 1857 um 410 zugenommen; es sind jetzt deren 1845 in 138 Schulen; aber die Fortschritte sind nicht in demselben Berhältnisse gestiegen, obschon die Versäumnisse sich bedeutend vermindert haben. Es wird ihnen daher eine neue Organisation gegeben, sie möglichst von der Alltagsschule getrennt und möglichst praktisch gemacht. Den Bericht über den Erfolg dieser Umgestaltung können wir aber erst das nächste Jahr geben.

Die Arbeitsschulen für Mädchen. Ihre Zahl hat sich im Schuljahr 1856/57 wieder um 8 vermehrt, es sind jetzt 46. Die früher erwähnten Uebelstände, als: Mangel an Arbeitsstoff, an einem zweckmäßigen Lokale, Ueberfüllung der Schulen, Schen vor den Flickarbeiten 2c. sind geblieben. Im Herbst 1857 wurde ein Lehrkurs für angehende Arbeitslehrerinnen gehalten, woran 26 Töchter Theil nahmen.

Margan. Die fcmeiz. Rentenanstalt und der aargauische Lehrerpenfionsverein. Schulberichte. Lehrplan. (Korr.) Eintritt der zürcherischen Lehrerschaft in die schweizerische Rentenanstalt erregte in manchem Herzen der aarg. Lehrer die Frage, ob es nicht möglich wäre, ebenfalls als Gesammtheit gleich den benachbarten Amtsbrüdern der genann= ten Anstalt sich anzuschließen. Wie wir vernommen, hat die Lehrerkonferenz bes Bezirkes Bremgarten bereits beschlossen, in diefer Sache sich an fammt= liche Lehrervereine des Kantons zu wenden. Wir hoffen, die hohe Erziehungs= direktion werde den in Frage gestellten Gegenstand in Erwägung ziehen und ber Tit. Borftand bes aarg. Lehrerpensionsvereins benfelben an ber nächsten Jahresversammlung zur Sprache bringen; auch erwarten wir, daß die aarg. Lehrerschaft hierüber würdige Verhandlungen pflege und die Sachlage wohl prüfen möge. Man wird übrigens auf mancherlei hindernisse stoßen, ba ber 3med ber genannten Unftalten theilweise ein verschiedener ift und ber Staat in größere Mitleibenschaft gezogen werben mußte.

Hr. Schulinspektor Hollmann theilte aus seinem Jahresberichte an die hohe Erziehungsdirektion den Schulpflegern und durch diese den Lehrern seines

Inspektionskreises dasjenige schriftlich mit, was er zum Heil des Frommen der Schule und ihrer Lehrer erachtete, Lob sowohl als Tadel. Was nützen wohl den Lehrern und der Bolksschule die gründlichsten und ansführlichsten Jahresberichte, wenn die nichts davon erfahren, an denen es liegt, begangene Fehler zu verbessern und im Guten rathlos vorwärts zu schreiten? Möchte Hr. Hollmann hierin von den Herren Schulinspektoren nachgeahmt werden!

Daß im Aargan das Interesse und die Liebe für die Bolksschule nicht abgenommen, beweist neuerdings die Kulturgesellschaft des Bezirkes Bremgarten. Dieselbe hat neulich unter Anderm beschlossen: a. An die Lehrer, welche letztes Jahr freiwillig Sonntagsschulen gehalten, zur Anerkennung der dießsfälligen Bemühungen aus der Bereinskasse ein Honorar von Fr. 160 zu veradbreichen; b. eine Borstellung an die Tit. Erziehungsdirektion gelangen zu lassen, worin dieselbe angelegentlichst ersucht werden soll, die obligatorische Sinssührung und Organisation von Fortbildungsanstalten sür die aus der Schule entlassene Jugend zu bewirken.

Das aarg. Schulgesetz vom Jahr 1835 rief die weibliche Arbeitsschule in's Leben, ein Institut, welches unstreitig zu den wohlthätigsten und beliebtesten gehört. Damit dasselbe immer mehr seinen Zweck erreiche, beschloß der Tit. Regierungsrath auf den Antrag der h. Erziehungsdirektion: "Es soll in jedem Bezirk eine ständige und tüchtige Oberlehrerin aufgestellt werden, welche die Bildungs- und Wiederholungskurse für Arbeitslehrerinnen in der Regel von 4 zu 4 Jahren abzuhalten und überdieß die Arbeitsschulen des Bezirkes jährlich mehrere Male zu besuchen, sowie deren Jahresprüfungen beizuwohnen habe. Nach der Zahl der ihrer Inspektion unterstellten Arbeitsschulen und der ihr obliegenden Schulbesuche wurde eine jährliche Entschädigung von Fr. 140 bis Fr. 300, und in den Jahren, wo sie einen Lehrkurs abzuhalten hat, eine Zulage von Fr. 200 bestimmt. Mit Beginn des nächsten Schulzahres im Frühlinge soll diese Schlußnahme, wo sich tüchtige Oberlehrerinnen sinden, zur Bollziehung gebracht werden."

Sicherem Vernehmen nach ist endlich der vor längerer Zeit durch eine Kommission berathene und entworfene neue "Lehrplan" druckfertig bei der h. Erziehungsdirektion eingetroffen und harrt nur noch der Genehmigung dessselben. Er wird zweiselsohne sich in kurzer Zeit gedruckt in den Händen der aarg. Lehrer besinden, um ihnen ein sicherer Wegweiser zu werden. —

Zürich. (Korr.) Die "Ehrenmeldungen" im Schweiz. Volksschulblatt haben mich bisweilen mehr betrübt als erfreut; so in heutiger Nummer diejenige der Schulgenossenschaft Uffikon, Kanton Luzern. 20 Fr. Gehaltszulage!
Ist das nicht wie Spott und Hohn? Einem Lehrer mit gewiß ohnehin sehr

targer Besoldung 20 Fr. Zulage! — Meine Schulgenossenschaft — mit Niedergelassenen und Dienstboten — zählt 248 Einwohner, hat keinerlei Gemeindsvermögen und zahlt mir dennoch jährlich 150 Fr. Zulage über die
gesetzliche Besoldung. Die Schulgenossenschaft Aesch, Gemeinde Neftenbach, Bezirks Winterthur, zahlt ihrem Lehrer ebenfalls 180 Fr. Zulage; einzelne
größere und reichere Schulgenossenschaften unsers Kantons haben schon bedentend mehr gethan und damit dem "Staate" ein Beispiel gegeben, daß er thue,
wie sie gethan haben. Hossentlich wirken solche Beispiele endlich und beweisen
unserer obersten Landesbehörde, daß das Bedürfniß der ökonomischen Besserstellung der Lehrer ein anerkanntes ist. — Möge diese Hossenung nicht täuschen!

Glarus. Jugendfparfaffe. Die Jugend-Ersparniffaffe ber Gemeinde Glarus zeigt für das Jahr 1858 folgendes Ergebniß. Einzahlungen: 14,288 Fr. 62 Rp.; Rudzahlungen: 2190 Fr.; neue Einleger: 99. Die Anstalt gählt 970 aktive Mitglieder, deren Eltern folgende Berufsarten haben: 398 Fabrifarbeiter, 315 Handwerfer, 76 Handelsleute, 65 Taglöhner, 39 Bauern, 38 Beamte, 20 Brivaten, 19 Holzer. 38 Rückzahlungen sind ge= leistet worden für 8 Berftorbene, 24 Konfirmirte und 6 Auswandernde. Die Anstalt besteht seit vier Jahren, während welcher Zeit 58,583 Fr. eingelegt und nur 2997 Fr. zurückgezogen worden und das Anstaltsvermögen auf zirka 62,500 Fr. gestiegen ift. Es verdient bemerkt zu werden, daß im letzten Jahr bei vielfach geschmälertem Berdienst nicht weniger als in frühern Ighren eingelegt worden. Die Ergebnisse ber Anstalt übertreffen selbst die kühnsten Erwartungen, welche daran geknüpft worden. Fast jedes Kind der Gemeinde hat sein Sparbüchlein; die Pathengelder und Geschenke mandern ziemlich regelmäßig ber Raffe zu und es gibt viele arme Rinder, Die jeden Monat Ginlagen machen. Fabriffinder, welche 100 Fr. Guthaben besitzen, sind gar nicht wenige. Groß ist ber materielle Gewinn, der aus der Anstalt hervorgeht, bedeutender noch die sittliche Rudwirkung auf das Familienleben, denn Ordnung, Fleiß und haushälterischer Sinn gehen Hand in Sand mit wohlgeleiteten Sparkaffen. Wir könnten die unferige nicht mehr entbehren.

Graubunden. (Mitgeth.) Der Erziehungsrath findet die Schullokalistäten in Splügen zu klein, die Gemeinde aber will sich den betreffenden Weissungen nicht fügen. Es ist daher Hr. Landammann Passett von Thusis als Regierungskommissär nach Splügen abgeordnet worden.

Nidwalden. Schulwesen. (Korr.) In unserm letzten Berichte hat sich ein Irrthum eingeschlichen, indem es dort am Ende heißt, daß die Regeneration der Volksschule im Jahre 1858 statt 1848 ihren Anfang genommen.

Wir haben bereits die dustere Vergangenheit unserer Schule gezeichnet; es frent uns, in diesen Zeilen ein heiteres Bild der Gegenwart aufzurollen.

Schon im Jahre 1829 erließ der hohe Landrath ein Schulgesetz, in dem zuerst ein Kantonal = Schulrath und Gemeinde = Schulräthe aufgestellt wurden, doch durfte für dasselbe nie die Sanktion der Landsgemeinde nachgesucht wers den, ein Beweis, daß unser Volk nichts als Vorurtheile für die Schule hatte. Das Gesetz blieb also ohne Leben und hatte keine Wirkung.

Unter solch n Umständen kam das Jahr 1848 heran. Wie sich mit diesem Jahre für die ganze vaterländische Geschichte eine Periode abschloß und eine neue begann, so auch für den Kanton Unterwalden. Auch unser Bolk, durch die neue Bundesverfassung unaufhaltsam in den auswärtigen Verkehr und das Volksleben hineingezogen, war nun genöthiget, sich eine neue Versassung zu geben und es mußte der Geist, der die schweizerischen Zustände mächtig durchwehte, nothwendig endlich auch mehr und mehr dieses abgeschnittene Völklein erfassen; die Folgen waren in mancher Beziehung heilsam, denn für das Staatsleben überhaupt, wie für die einzelnen Zweige der Verwaltung war eine Regeneration dringendes Bedürfniß geworden.

Im Jahre 1851 erfolgte nun der erste eingreisende Schritt zur Bersbesserung der Primarschulen durch ein Schulgesch, das ohne den geringsten Bestand von der Landsgemeinde adoptirt wurde. Es werden darin neuerdings ein Kantons = Schulrath und Gemeinde = Schulräthe nebst einem Schulinspektor ernenut, das Schulwesen verfassungsgemäß unter deren Aufsicht und Leitung gestellt. Als Lehrgegenstände sind vorgeschrieben: Religionsunterricht, Lesen, Gedrucktes und Geschriebenes, Schön= und Rechtschreiben, Kopf= und Zisserrechnen, Sprachlehre, praktische Anleitung in Bezug auf das Geschäftsleben, Baterlandsgeschichte. Jedes schulpflichtige Kind ist gehalten, 4 Stunden des Tages die Schule zu besuchen; die Schulpflichtigkeit dauert vom 7. bis zum erfüllten 12. Jahre. Für die Lehrer sind Besähigungszeugnisse oder Prüssungen vor dem Kantonal=Schulrathe vorgeschrieben; Primarschulen dürsen ohne Erlandniß des Schulrathes nicht eröffnet werden.

Wenn dieses Gesetz auch unsere Schulen nicht auf jenen Standpunkt zu setzen vermag, auf dem die Schulen der größern Kantone stehen, so hat es unser Schulwesen dennoch entschieden vorwärts gebracht, weil einen natürlichen Gang befolgt und sich bewußt ist, daß der naturgemäße Fortschritt der sicherste und dauerhafteste bleibt. Die Erfahrung hat dies Gesetz schnell gerechtsertiget. Der Regierung war auch in der That viel an Hebung und Verbesserung der Volksschulen gelegen. (Schluß folgt.)

- Webitcher von Do E. B Bent in Dichock - Brud unt Berlag von J. fack in Berla.